

## Schnellinfo 03/2017, 13.04.2017

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 06.05.2017
- FR NRW: Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan
- Petition des FR NRW gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus NRW
- FR NRW sucht ehrenamtliche Helferinnen für Infostände
- Themenmonat „Abschiebungen stoppen“

#### Aus aktuellem Anlass

- Vierte Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Ratsmehrheit in Remscheid will Bleiberecht für Geduldete

#### Aus den Initiativen

- Offener Brief fordert Beschulung von Flüchtlingskindern in Bochum
- Zweites Treffen der AG gegen Abschiebungen
- NGOs wird Zugang zu Abschiebungshäftlingen in Büren erschwert
- Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine verschickt
- Bonner Initiative fordert Sicherstellung von Psychotherapie für Flüchtlinge in Bonn

#### Europa

- 2017 bereits 600 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken
- Ein Jahr EU-Türkei-Abkommen
- Brutale Misshandlungen auf der Balkan-Route

#### Deutschland

- Bundesrechnungshof kritisiert Abrechnung von Deutschkursen für Flüchtlinge
- Immer weniger Syrerinnen können ihre Familie nachholen
- PRO ASYL und Flüchtlingsrat Niedersachsen: Härtefallregelung beim Familiennachzug ist Augenwischerei

#### Nordrhein-Westfalen

- Bezirksregierung Arnsberg bietet Informations- und Beratungsangebot für Helferinnen
- Misshandlungsskandal in Burbach: Anklage gegen 38 Beschuldigte
- Landesregierung legt Landesgewaltschutzkonzept vor
- Städte ziehen Bilanz über die Gesundheitskarte

#### Rechtsprechung und Erlasse

- LSG NRW: Anspruch auf SGB II in NRW trotz Wohnsitzauflage für Mecklenburg-Vorpommern
- Leitlinien des Auswärtiges Amtes zum Familiennachzug
- Erlass BMI: Dublin-Überstellungen nach Griechenland
- NRW: Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen

#### Zahlen und Statistik

- Bericht zu Belegungszahlen in den Landesaufnahmeeinrichtungen
- 20.136 Asylanträge im März 2017

#### Materialien

- Neue IDA-Reader über „Rassismuskritik“ und „Geflüchtete, Flucht und Asyl“
- Studie des SVR untersucht Umsetzung der „Rückkehrpolitik“
- Webvideo-Serie „Refugee Eleven“
- Untersuchung: Anerkennungsquoten variieren je nach Bundesland stark
- Hans-Böckler-Stiftung bietet Flüchtlingen die Möglichkeit eines Stipendiums
- Integrationsspiel erleichtert Ankommen in Deutschland
- Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylwerberinnen und Asylberechtigte
- Studie: Großes Engagement von Musliminnen in der Flüchtlingshilfe

#### Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: [info@fmrnw.de](mailto:info@fmrnw.de), Homepage: [www.fmrnw.de](http://www.fmrnw.de)

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

---

## In eigener Sache

---

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 06.05.2017

Datum: Samstag, 06. Mai 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website. Dort werden wir auch den Ort der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgeben.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

---

### FR NRW: Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 23.03.2017 „Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan“ veröffentlicht. Auf vier Seiten werden wichtige Informationen bereitgestellt sowie Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen auf Möglichkeiten hingewiesen, was bei bevorstehenden Abschiebungen getan werden kann. Zunächst sollten sich die Beteiligten Klarheit darüber verschaffen, wer potenziell von einer Abschiebung nach Afghanistan betroffen sein kann. Es sollte eine anwaltliche Vertretung organisiert sowie Möglichkeiten eines Bleiberechts geprüft werden. Am Tag der Abschiebung sind lokale Proteste wichtig. Des Weiteren sollten der FR NRW kontaktiert und Informationen eingeholt sowie verbreitet werden.

*FR NRW: Tipps bei bevorstehenden Abschiebungen nach Afghanistan (23.03.2017)*

### Petition des FR NRW gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 16.03.2017 die Petition „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ gestartet. Die Petentinnen appellieren an die Landesregierung von NRW, sich nicht an Abschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen und zu diesem Zweck für afghanische Flüchtlinge einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp nach § 60a AufenthG zu erlassen. Außerdem wird die

Landesregierung von NRW in der Petition aufgefordert, sich beim Bund für eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan einzusetzen. Aus dieser heraus soll die Entscheidungspraxis des BAMF in Bezug auf zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse geändert und ein bundesweiter Abschiebungsstopp nach Afghanistan erlassen werden. Nach mehreren Demonstrationen, Kundgebungen, Pressemitteilungen, offenen Briefen und Informationsveranstaltungen, an denen sich der FR NRW aktiv beteiligt hat, soll auch auf diesem Wege deutlich gemacht werden, dass Abschiebungen nach Afghanistan menschenrechtlich nicht zu vertreten sind. Ziel ist die Gewinnung von 10.000 Unterschriften bis zum 16.06.2017. Zu den Unterzeichnenden gehören auch der Kabarettist Volker Pispers und die Band „Die Toten Hosen“.

*FR NRW: Petition „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ (16.03.2017)*

*FR NRW: Pressemitteilung „Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan“ (16.03.2017)*

*FR NRW: 4000 Unterschriften gegen Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan in gut zwei Wochen (04.04.2017)*

FR NRW sucht engagierte ehrenamtliche Helferinnen für die Infostände  
Regelmäßig ist der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW), z. B. im Rahmen von Tagungen und Festivals, an verschiedenen Orten in NRW mit einem Informationsstand vertreten. Für die Betreuung dieser Informationsstände werden neue ehrenamtliche Helferinnen gesucht, die die Arbeit des Flüchtlingsrates NRW tatkräftig unterstützen möchten. Interessierte erhalten eine ausführliche inhaltliche Einweisung, um alles Wesentliche über die zentralen Aufgaben und Ziele des FR NRW zu erfahren, damit dem Einsatz nichts im Wege steht. Bei Interesse kann man sich an *initiativen@frnrw.de* wenden.

Themenmonat „Abschiebungen stoppen“  
Der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW) hat im April einen Themenmonat rund um Abschiebungen und deren Folgen gestartet. Mithilfe der Verbreitung von Informationen und Tipps für Aktionen unter dem Hashtag „Abschiebungen stoppen“ in den Sozialen Medien soll der Blick auf die Auswirkungen, die die vielen Asylrechtsverschärfungen und der steigende Abschiebungsdruck für Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen haben, geschärft werden. Den Flüchtlingsrat NRW findet man auf *Facebook* und bei *Twitter*.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Vierte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Montag, dem 27.03.2017, wurden erneut afghanische Flüchtlinge, 15 Männer aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, von München aus nach Afghanistan abgeschoben. Aus NRW war niemand dabei. Insgesamt wurden bisher 92 Personen im Rahmen der Sammelabschiebungsflüge seit Dezember 2016 nach Afghanistan abgeschoben. Die Sammelabschiebung wurde erneut von Protesten in München und anderen Städten in Deutschland begleitet.

*Bayerischer Rundfunk: Afghanische Asylbewerber ausgeflogen. Innenminister verteidigt Abschiebung (28.03.2017)*

*Zeit Online: 15 Männer mit weiterem Sammelflug abgeschoben (28.03.2017)*

### Ratsmehrheit in Remscheid will Bleiberecht für Geduldete

Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN, FDP und der „Wählergemeinschaft in Remscheid“ (W.i.R.) fordern mit ihrer Ratsinitiative „Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Remscheid“ die

dortige Verwaltung auf, „im Rahmen der geltenden Gesetze ihr vorhandenes Ermessen auszuüben, um den unsicheren Status langjährig geduldeter Menschen in ein Bleiberecht umzuwandeln“. In Remscheid leben 369 Menschen mit Duldungsstatus, die meisten von ihnen sind aus Mazedonien, Serbien, Albanien, dem Kosovo oder Bosnien-Herzegowina geflohen. Der Antrag, der im Remscheider Rat eine Mehrheit erhalten könnte, wurde zunächst vertagt. In Köln wurde am 09.01.2017 bereits ein ähnliche Ratsinitiative verabschiedet, die die Kölner Verwaltung auffordert, eine sichere Aufenthaltsperspektive für langjährig geduldete Menschen in Köln zu schaffen. Solche Initiativen sind insbesondere begrüßenswert, weil sie entgegen dem zurzeit vorherrschenden politischen Willen, mehr Abschiebungen zu vollziehen, das Thema Bleiberechte in den Diskurs zurückholen.

*Antrag verschiedener Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Remscheid „Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Remscheid“ (28.03.2017)*

*RP Online: Remscheid. Ratsmehrheit will Bleibereichtsperspektive für 369 Geduldete (29.03.2017)*

---

## Aus den Initiativen

---

### Offener Brief fordert Beschulung von Flüchtlingskindern in Bochum

Mehrere Bochumer Initiativen sowie der in Bochum ansässige Flüchtlingsrat NRW haben in einem Offenen Brief an den Bochumer Oberbürgermeister Thomas Eis Kirch und andere bei der Stadt für die Beschulung von Flüchtlingskindern verantwortliche Personen, die Stadt aufgefordert, allen Bochumer Flüchtlingskindern und - jugendlichen einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Die Initiatorinnen verweisen auf Angaben der Stadt Bochum, nach denen etwa 180 dieser Kinder und Jugendlichen bisher keinen Schulplatz erhalten hätten. Die Stadt erklärt diesen Missstand mit Kapazitäts- und Organisationsproblemen. Die Unterzeichnerinnen des Briefs fordern, kurzfristig qualitativ hochwertige Übergangsmaßnahmen anzubieten und die Beschulung zu einer Top-Priorität zu machen.

*Bochumer Forum für Antirassismus und Kultur e.V. u.a.: Offener Brief: Recht auf Bildung gilt auch für Geflüchtete (23.03.2017)*

### Zweites Treffen der AG gegen Abschiebungen

Am 08.04.2017 tagte die auf Anregung des Flüchtlingsrates NRW gegründete Arbeitsgemeinschaft (AG) gegen Abschiebungen zum zweiten Mal. Wurde beim Gründungstreffen am 16. März zunächst über die Ziele der AG beraten und ein fachlicher Input über die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Abschiebep Praxis in NRW gegeben, so standen beim zweiten Treffen die weitere Vernetzung und der Austausch über Handlungsmöglichkeiten bei bevorstehenden Abschiebungen im Vordergrund. Das Land NRW und der Bund kündigten für dieses Jahr eine weitere massive Steigerung der Zahl von Abschiebungen und so genannten „freiwilligen Ausreisen“ an. Für den weiteren Austausch wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet. Bei Interesse an Aufnahme in diesen Verteiler kann eine E-Mail an [ag-fnrnw@free.de](mailto:ag-fnrnw@free.de) geschickt werden.

*FR NRW: Zweites Treffen der AG gegen Abschiebungen*

### NGOs wird Zugang zu Abschiebungshäftlingen in Büren erschwert

In einer Pressemitteilung vom 24.03.2017 teilte „Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e. V.“ mit, dass die Beratungsarbeit mit in Büren inhaftierten Personen durch die Leitung der Abschiebehäftanstalt massiv behindert werde. Gefangene müssten seit kurzem erst einen Antrag stellen, bevor sie mit dem Verein sprechen dürften und auch Mitglieder des Vereins müssten einen Gesprächstermin mehr als 24 Stunden im Voraus ankündigen. Als Sanktionsmaßnahme müssten sich Gefangene völlig entkleiden oder ihnen werde die Möglichkeit zum Telefonieren genommen. Es käme zu immer mehr Einschlüssen in Schlichtzellen sowie besonders gesicherten Hafträumen. Der Pressesprecher des Vereins, Frank Gockel, erklärte die Verschärfungen in der Pressemitteilung mit den gestiegenen Zahlen von Inhaftierten. „Offensichtlich ist die Einrichtungsleitung mit der Steuerung der Abläufe im Gefängnis überfordert, seitdem die Zahl der Inhaftierten auf bis zu 120 gestiegen ist“, so Gockel. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hatte die Kapazitäten der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA Büren) von 100 auf 120 Plätze erhöht. Die Vorbereitungen für eine zusätzliche Erweiterung auf insgesamt 140 Haftplätze laufen.

*Pressemitteilung des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren e.V.: NGOs wird Zugang zu Abschiebehäftlingen massiv erschwert (24.03.2017)*

*WDR 5: NRW baut Abschiebeknast aus (29.03.2017)*

### Flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine verschickt

Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl am 14.05.2017 in NRW haben die „Kooperationspartner der landesgeförderten Flüchtlingsberatung in NRW“ flüchtlingspolitische Wahlprüfsteine an Landtagskandidatinnen verschickt. Die angeschriebenen Kandidatinnen werden gebeten, verschiedene Fragen bis zum 28.04.2017 zu beantworten, so dass dann die Antworten am 05.05.2017 veröffentlicht werden können. Die Fragen behandeln die Themenbereiche „Aufnahme durch das Land“, „Integration, Bildung

und Qualifizierung“, „Soziale Leistungen und Gesundheit“, „Ausreise und Abschiebung“ sowie „Förderung der Flüchtlingsarbeit“. Ziel der flüchtlingspolitischen Wahlprüfsteine ist es, einen Beitrag zur fundierten Meinungsbildung der Wählerinnen zu leisten. Die „Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW“ bestehen aus insgesamt 11 Flüchtlingsräten und anderen Organisationen in NRW und sind Mitglied im Flüchtlingsrat NRW.

*Kölner Flüchtlingsrat u.a.: Pressemitteilung Flüchtlingspol. Wahlprüfsteine (07.04.2017)*

### Bonner Initiative fordert Sicherstellung von Psychotherapie für Flüchtlinge in Bonn

Am 20.03.2017 hat die Bonner Initiative „Psychotherapie für Geflüchtete“ einen Antrag an die kommunalen Entscheidungsträgerinnen der Stadt Bonn gestellt, in dem auf die Notwendigkeit einer fachgerechten Behandlung von psychisch erkrankten Flüchtlingen hingewiesen wird. Die Stadt Bonn wird

aufgefordert, den Verpflichtungen aus der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) nachzukommen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine angemessene psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen in Bonn zu schaffen. Insbesondere müsse die Kostenfrage für Dolmetscherinnen, ohne die eine Psychotherapie mit Flüchtlingen für die Therapeutinnen unmöglich sei, geklärt werden. Die Initiative fordert daher die Zusage der Übernahme der Dolmetscherinnenkosten sowie die Beseitigung von Verwaltungshürden, die bei der Beantragung von Dolmetscherinnenkosten entstehen. Neben dem Antrag startete die Initiative ebenfalls eine Online-Petition, die bis zum 01.05.2017 unterzeichnet werden kann.

*Bonner Initiative „Psychotherapie für Geflüchtete“: Petition „Stadt Bonn: Psychotherapie für Geflüchtete ermöglichen!“ (20.03.2017)*

*Antrag der Bonner Initiative „Psychotherapie für Geflüchtete“ zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit Fluchterfahrung in der Stadt Bonn (20.03.2017)*

---

## Europa

---

### 2017 bereits 600 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken

Die Salzburger Nachrichten berichteten am Donnerstag, dem 06.04.2017, über die Rettung von 1.350 Menschen vor der libyschen Küste nach einem Bootsunglück. Bei der Rettungsaktion sei auch eine Leiche geborgen worden. Außerdem habe Enrico Credendino, der Kommandant der EU-Marinemission „Sophia“, das italienische Parlament darüber informiert, dass seit Anfang 2017 bereits 600 Menschen bei der Flucht über das Mittelmeer ums Leben gekommen seien. Im Rahmen von „Sophia“ seien 2016 ca. 34.000 Menschen gerettet worden. Credendino gab in seinem Bericht an, dass 90 Prozent der Flüchtlinge über das Mittelmeer und nur zehn Prozent über die Balkanroute nach Europa gelangt seien. 14 Prozent der Flüchtlinge, die es 2016 nach Italien geschafft hätten, seien unbegleitete Minderjährige und 13 Prozent seien Frauen gewesen. Insbesondere die Lage der Frauen sei schrecklich. „Diese Frauen wissen, dass sie sehr wahrscheinlich während

der Reise vergewaltigt werden, entscheiden sich jedoch trotzdem für die Fahrt“, so Credendino.

*Salzburger Nachrichten: Mehr als 1.300 Bootsflüchtlinge im Mittelmeer gerettet (06.04.2017)*

### Ein Jahr EU-Türkei-Abkommen

Am 18.03.2016 stimmte der Europäische Rat dem EU-Türkei-Abkommen zu, das finanzielle Hilfe für die Türkei und Visaerleichterungen für türkische Bürgerinnen durch die EU vorsieht, wenn die Türkei im Gegenzug Flüchtlinge an der Weiterreise nach Europa hindert und aus Griechenland zurücknimmt. Die EU sagte sechs Milliarden Euro für die Versorgung der syrischen Flüchtlinge in der Türkei zu, von denen die Türkei laut Süddeutscher Zeitung vom 18.03.2016 bis Oktober 2016 2,2 Milliarden erhalten hat. PRO ASYL gibt an, dass laut EU-Kommission vom 02.03.2017 seit Inkrafttreten des sogenannten EU-Türkei-Deals 1.487 Menschen aus Griechenland in die Türkei zurückgeschoben wurden. Diese würden in der Türkei

inhaftiert, und über ihren weiteren Verbleib wisse man sehr wenig; 417 von ihnen seien wieder in die Herkunftsstaaten wie Afghanistan und Irak abgeschoben worden, berichtete PRO ASYL in einem Beitrag vom 17.03.2017. Immer wieder drohe die türkische Regierung mit der Aufkündigung des Abkommens, um politischen Druck auf die EU und Deutschland auszuüben und auch die Lage der fast 15.000 Menschen in den sogenannten EU-Hot-Spots auf den griechischen Ägäis-Inseln habe sich seit Inkrafttreten des Abkommens noch weiter verschlechtert. Ihnen werde der Zugang zu einem Asylverfahren verweigert und die Lebensbedingungen seien erbärmlich. Im Winter seien mindestens fünf Menschen aufgrund der Zustände in den Camps gestorben. PRO ASYL erklärt, dass die EU diese Bedingungen „bewusst so geschaffen [habe], um weitere Flüchtlinge abzuschrecken“, und fordert den Deal zu beenden. *PRO ASYL: Türkei-Flüchtlingsdeal: Im Zeichen der verbalen Aufrüstung und Hysterie (17.03.2017)*

*Süddeutsche Zeitung: EU-Türkei-Deal. Ein Jahr Flüchtlingsdeal – die Bilanz (18.03.2017)*

## Brutale Misshandlungen auf der Balkan-Route

Am 06.04.2017 veröffentlichte die Organisation Oxfam den Bericht „A dangerous ‚game‘. The push-back of migrants, including refugees, at Europe’s borders“, den Oxfam gemeinsam mit dem Belgrader Menschenrechtszentrum (BCHR) und dem Mazedonischen Verband junger Anwälte (MYLA) erarbeitet hat. Die drei Organisationen befragten 140 Menschen, die in Serbien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien rund um die Balkanroute auf der Flucht leben. Alle Befragten berichteten danach von Misshandlungen und Rechtsbrüchen durch Sicherheitskräfte in Serbien, Mazedonien, Kroatien, Ungarn und Bulgarien. Neben den vielen Misshandlungen dokumentiert der Bericht Fälle illegaler Zurückweisungen – auch Pushbacks genannt. Flüchtlingen werde zudem sehr oft der Zugang zum Asylverfahren verweigert. Oxfam und die beiden Partnerorganisationen fordern von den betroffenen Staaten das Ende dieser rechtswidrigen Praxis und die Ermittlung und Verurteilung der Sicherheitskräfte, die sich an Misshandlungen beteiligen oder beteiligt haben.

*Oxfam: Balkan-Route. Migranten berichten von brutalen Misshandlungen (06.04.2017)*

---

## Deutschland

---

### Bundesrechnungshof kritisiert Abrechnung von Deutschkursen für Flüchtlinge

Der Bundesrechnungshof wirft der Bundesagentur für Arbeit (BA) in einem Prüfbericht Verschwendung bei den von ihr organisierten Deutschkursen für Flüchtlinge vor. Es gebe große Mängel bei der Ausföhrung und Abrechnung der Kurse. Gerügt wurde auch, dass es keine Qualitäts- und Lernkontrolle gebe und die Lernmaterialien schlecht seien. „Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der eingesetzten Mittel verpuffte, weil die Kurse von verschwindenden Teilnehmerzahlen geprägt waren“, heißt es im Prüfbericht weiter. Auch die Geschäftsföhrerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, kritisierte gegenüber der Aktuellen Stunde vom 28.03.2017 die Deutschkurse der BA. Der FR NRW habe oft beobachten müssen, dass in der Vergangenheit Deutschkurse mit „erheblichen Qualitätsmängeln“ durchgeführt worden seien. Die BA

räumte die Mängel teilweise ein, aber rechtfertigte diese mit einem hohen Zeitdruck im Jahr 2015.

*NDR: Deutschkurse für Flüchtlinge. Bundesrechnungshof wirft Arbeitsagentur Verschwendung vor (28.03.2017)*

*Aktuelle Stunde: Deutschkurse für Flüchtlinge der Bundesagentur für Arbeit: „Erhebliche Mängel“ (28.03.2017)*

### Immer weniger Syrerinnen können ihre Familie nachholen

2016 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über fast 295.000 Asylanträge von Syrerinnen. 164.000 von ihnen wurden als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt; mehr als 120.000 erhielten hingegen nur

subsidiären Schutz. 2015 erhielten von 103.845 syrischen Flüchtlingen hingegen noch 97,4 Prozent den vollen Flüchtlingsschutz. Im März 2016 wurde im Rahmen des sogenannten Asylpakets II der Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz bis zum 16. März 2018 ausgesetzt, was eine jahrelange Trennung von Familien bedeutet. Aber auch für die laut einem internen Bericht der Bundesregierung knapp 268.000 syrischen Flüchtlinge in Deutschland, die Anspruch auf Familiennachzug haben, kann die Trennung von der Familie auch nach erfolgter Anerkennung über ein Jahr dauern. Die Antwort auf die Kleine Anfrage „Verstärkte Erteilung subsidiären Schutzes für syrische Flüchtlinge und Einschränkung des Familiennachzugs“ (Drucksache 18/11473) der Fraktion DIE LINKE im Bundestag zeigt, dass in den deutschen Auslandsvertretungen im „Nahen Osten“ 2016 nur rund 40.000 Visa für Syrerinnen erteilt wurden und dass die Antragstellerinnen mit Wartezeiten bis zu 14 Monaten rechnen müssen. Welche Folgen die lange Trennung der Familien haben kann, zeigt ein Artikel der Internetzeitung report-D vom 30.03.2017 über die Tragödie eines syrischen Familienvaters aus Ratingen. Beim Schiffsunfall vor der türkischen Küste am 24.03.2017 seien seine Frau und die beiden kleinen Kinder ums Leben gekommen. Die Familie habe unter der Trennung gelitten, die aufgrund des subsidiären Schutzstatus des nach Deutschland geflüchteten Familienvaters mindestens noch bis März 2018 angedauert hätte, und habe daher die Flucht über das Mittelmeer gewagt.

*Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: „Verstärkte Erteilung subsidiären Schutzes für syrische Flüchtlinge und Einschränkung des Familiennachzugs“ (10.03.2017)*

*Zeit Online: 267.500 Syrer haben Anspruch auf Familiennachzug (05.04.2017)*

*Report-D: Schock für Initiative „Flüchtlinge Willkommen in Düsseldorf“ (30.03.2017)*

## PRO ASYL und Flüchtlingsrat Niedersachsen: Härtefallregelung beim Familiennachzug ist Augenwischerei

Im Rahmen des Koalitionsausschusses der Bundesregierung vom 29.03.2017 haben CDU und SPD beschlossen, dass für den Familiennachzug im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern die Härtefallklausel in § 22 AufenthG in Einzelfällen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention genutzt werden könne. PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen kritisierten die Vereinbarung scharf. „Statt endlich eine überfällige Gesetzesreform anzustrengen, die den Rechtsanspruch von Eltern und Geschwistern auf einen Familiennachzug zu hier lebenden Flüchtlingskindern regelt, streut die Bundesregierung der Öffentlichkeit mit „Härtefalllösungen“ Sand in die Augen“, erklärte der Geschäftsführer von PRO ASYL, Günter Burkhardt. Die Lösung über Härtefälle habe schon in der Vergangenheit nicht funktioniert. Das Netzwerk „Berlin hilft“ gab in einem Beitrag vom 31.03.2017 z. B. an, dass bis März 2017 kein einziger Mensch ein Visum über den § 22 AufenthG bekommen habe. Laut einem Artikel im MiGAZIN vom 31.03.2017 spreche demgegenüber der Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) von inzwischen 49 positiv entschiedenen Fällen. Nach Angaben von Zeit-online vom 06.04.2017 plant die CDU sogar, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte auch über März 2018 hinaus auszusetzen.

*PRO ASYL und Flüchtlingsrat Niedersachsen: Bundesregierung präsentiert Scheinlösungen (30.03.2017)*

*Zeit Online: Flüchtlinge. Union will Familiennachzug weiter einschränken (06.04.2017)*

*Netzwerk „Berlin-hilft“: Familiennachzug: Härtefall nach § 22 AufenthG – Beantragung und Voraussetzungen (31.03.2017)*

*MiGAZIN: Koalitionsausschuss. Einigung bei Kinder-ehe, scharfe Kritik für Familiennachzug (31.03.2017)*

### Bezirksregierung Arnsberg bietet Informations- und Beratungsangebot für Helferinnen

In einer Pressemitteilung vom 31.03.2017 macht die Bezirksregierung Arnsberg auf ihr jüngst eingerichtetes Informations- und Beratungsangebot für Helferinnen aufmerksam. Um das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge zu fördern und zu unterstützen, wurde bei der Bezirksregierung vor kurzem ein Servicetelefon in Betrieb genommen. Unter der Rufnummer 02931-82 5000 können ehrenamtlich Engagierte Fragen stellen sowie Informationen und Materialien für ihre Arbeit vor Ort abrufen. Ziel des Servicetelefons ist es, künftig schneller und zielführender Lösungen für Probleme zu finden und Missverständnissen und Enttäuschungen beim Einsatz für Flüchtlinge vorzubeugen. Die Servicestelle ist werktags zwischen 10 und 12 Uhr sowie zwischen 13 und 15 Uhr zu erreichen. Es gibt auch die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen an die E-Mail-Adresse [servicestelle.ehrenamt@bra.nrw.de](mailto:servicestelle.ehrenamt@bra.nrw.de) zu wenden.

*Bezirksregierung Arnsberg: Servicestelle Ehrenamt. Informations- und Beratungsangebot für Helferinnen und Helfer (31.03.2017)*

### Misshandlungsskandal in Burbach: Anklage gegen 38 Beschuldigte

Ende September 2014 wurde aufgedeckt, dass es in der Landesaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen in Burbach zu schweren Misshandlungen von Flüchtlingen durch das Wachpersonal gekommen war. Am 21.03.2017 wurde u.a. in der Taz darüber berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Siegen nach 2,5 Jahren Anklage gegen 38 Personen erhoben habe. Ihnen werde vorgeworfen, an der Freiheitsberaubung und der Misshandlung von Schutzsuchenden beteiligt gewesen zu sein oder Hilfeleistungen unterlassen zu haben. Unter den Beschuldigten befinden sich auch zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg sowie ein Polizeibeamter. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW Birgit Naujoks äußerte sich in der „Aktuellen Stunde“ vom 22. März 2017: „Wenn man sieht, dass auch zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung wegen Unterlassen unter Anklage stehen, dann kann man sich vorstellen, dass es beim Betreuungsverband ähnlich sein wird.“ Es kann vermutet werden, dass viele Mitarbeiterinnen

des Betreuungsverbandes EHC von den Geschehnissen gewusst haben, ohne einzuschreiten. Das Ministerium für Inneres und Kommunales gab an, dass aufgrund der Erkenntnisse aus der Anklageschrift erneut geprüft werde, ob disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg erforderlich seien.

*Taz: Misshandelte Flüchtlinge in Burbach. „Problemzimmer“ wird Gerichtssache (21.03.2017)*

*Aktuelle Stunde: Fall Burbach. Auch zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung angeklagt (22.03.2017)*

*MIK NRW: Schriftlicher Bericht zum Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann „Ermittlungen im Fall Burbach“ zur Sitzung des Innenausschusses am 30. März 2017 (Vorlage 16/4963)“*

### Landesregierung legt Landesgewaltschutzkonzept vor

In einer Pressemitteilung vom 30.03.2017 stellte das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) das neue „Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW“ (LGSK NRW) vor. Mithilfe dieses Konzepts sollen Bewohnerinnen sowie das Personal in Landesaufnahmeeinrichtungen unter anderem vor Übergriffen geschützt werden. Das Konzept sieht für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen die Etablierung von präventiven Maßnahmen, Vorgaben zur Planung, zum Ausbau und zur Belegung, zur Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen sowie zur Betreuung und Beratung von Flüchtlingen vor. Die Vorgaben des LGSK gelten für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden in ZUEen verbindlich. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gelte der Maßstab des LSK entsprechend, jedoch abhängig von und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Funktion der Einrichtungen sowie der geringeren Verweildauer der Flüchtlinge in diesen, heißt es in der dazugehörigen Vorlage (16/4935) an den Landtag. Das Dokument wurde von den Ministerien für Inneres, Gesundheit und Familie in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Flüchtlings-, Jugend- und Frauenhilfe sowie Les-



ben- und Schwulen-Verbänden erarbeitet. „Das Konzept gibt den Praktikern verbindliche und konkrete Leitlinien an die Hand“, so der Minister.

*MIK NRW: Land legt Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen vor – Innenminister Jäger: Gute Unterbringung bedeutet, den Alltag in einer Ausnahmesituation zu ermöglichen (30.03.2017)*

*MIK NRW: „Vorstellung des Landesgewaltschutzkonzepts für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlagen 16/4935)“ (27.03.2017)*

### Städte ziehen Bilanz über die Gesundheitskarte

Im August 2015 hatte die nordrhein-westfälische Landesregierung Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Krankenversicherungen unterzeichnet, um die Voraussetzungen zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in den Kommunen zu schaffen. Dieser Vereinbarung sind bislang 24 von 396 Kommunen in NRW beigetreten. Mit der Karte wird Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, direkt zum Arzt zu gehen, ohne vorher eine Erlaubnis beim zuständigen Amt einzuholen. Die Kommunen Köln und Alsdorf ziehen nach einem Jahr der Einführung in ihrem Stadtgebiet eine positive Bilanz. Die Stadt Köln gibt in einer Pressemitteilung vom 03.04.2017 an, dass rund 4.400 Kölner Flüchtlinge eine elektronische Gesundheitskarte besäßen. Neben der Behandlung von Erkrankungen würden dadurch auch Schutzimpfungen und me-

dizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen ermöglicht. Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker betont, dass die Gesundheitskarte bei allen Beteiligten eine „hohe Akzeptanz“ genieße. Auch der erste Beigeordnete der Stadt Alsdorf, Ralf Kahlen, zieht gegenüber dem WDR eine positive Bilanz aus der Einführung der Gesundheitskarte: „Die Gesundheitskarte für Flüchtlinge hat nicht nur die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge verbessert, sondern auch den Bürokratieaufwand deutlich gesenkt.“ Bisher hat mit Hattingen nur eine Stadt in NRW die Gesundheitskarte zum 31.03.2017 wieder abgeschafft, weil sie der Verwaltung mehr Arbeit mache, Flüchtlingen „nur bedingt“ einen einfacheren Zugang zum Gesundheitssystem ermögliche und nicht zu einer wirtschaftlicheren Gesundheitsversorgung führe. Recherchen von „transparent-beraten.de“ ergaben hingegen, dass die Einführung der Gesundheitskarte mehr Vor- als Nachteile biete.

*Stadt Köln: Ein Jahr Gesundheitskarte für Geflüchtete in Köln. Zugang zur medizinischen Versorgung verbessert (03.04.2017)*

*WDR: Alsdorf. Positive Bilanz zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge (07.04.2017)*

*Der Westen: Gesundheitskarte für Flüchtlinge wird wieder abgeschafft (18.11.2016)*

*transparent-beraten.de: Gesundheitskarte für Flüchtlinge: „Kostenexplosion“ bleibt bislang aus (14.03.2017)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### LSG NRW: Anspruch auf SGB II in NRW trotz Wohnsitzauflage für Mecklenburg-Vorpommern

Das Landessozialgericht NRW hat mit Beschluss vom 06.03.2017 (L 21 AS 229/17 B ER und L 21 AS 230/17B) entschieden, dass einem in einer Kommune in NRW lebenden Flüchtling trotz Wohnsitzauflage in einem anderen Bundesland Leistungen nach SGB II durch örtliche Jobcenter in NRW zustehen. Im konkreten Fall beehrte ein Flüchtling aus Syrien, der seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes einer Wohnsitzauflage gemäß § 12a Abs. 1 AufenthG in

Mecklenburg-Vorpommern unterliegt, jedoch bereits zuvor nach NRW gezogen war, Sozialleistungen durch das an seinem Wohnort zuständige Jobcenter. Das Gericht gab der Beschwerde gegen den Beschluss des SG Gelsenkirchen vom 31.01.2017 mit dem Argument, dass keine konkret-individuelle Wohnsitzauflage im Sinne von § 12a Abs. 2 und 3 AufenthG erteilt worden sei, statt. Für solche Fälle bestehe eine Regelungslücke im Gesetz, weil die Sonderregelung des § 36 Abs. 2 S. 1 SGB II über den Ausschluss der örtlichen Zuständigkeit einer anderen als durch Wohnsitzregelung zugewiesenen Kommune nur in den Fällen gelte, in denen tatsächlich

eine konkrete Kommune zugewiesen worden sei. Es sei nicht ausgeschlossen, dass bei einer Rückkehr des Antragstellers in das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Zuständigkeitsstreit ausgelöst werde.

*LSG Gelsenkirchen: L 21 AS 229/17 B ER und L 21 AS 230/17 B (06.03.2017)*

### Leitlinien des Auswärtiges Amtes zum Familiennachzug

Mit Erlass vom 20.03.2017 konkretisiert das Auswärtige Amt die Voraussetzungen für den Familiennachzug von Familien mit Kindern zu ihren in Deutschland lebenden Kindern. Dazu gehören unter anderem Nachweise der betroffenen Familien über ausreichenden Wohnraum und Sicherung des Lebensunterhaltes. Weiterhin darf der Geschwisternachzug gemäß § 36 Abs. 2 AufenthG nur bei „außergewöhnlicher Härte“, die sich „explizit aus der Trennung der Geschwister“ ergeben muss, erfolgen. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit subsidiären Schutzstatus in Deutschland wird der Nachzug der Eltern und sonstigen Familienangehörigen gemäß § 104 Abs. 13 AufenthG bis zum 16.03.2018 nicht gewährt. Darüber sollen die Antragsteller schriftlich belehrt werden.

PRO ASYL kritisierte diese Leitlinien in einer Pressemitteilung vom 31.03.2017 scharf: Sie würden den Nachzug von Familien mit Kindern zu in Deutschland lebenden und anerkannten Kindern „nahezu unmöglich“ machen.

*Erlass des Auswärtigen Amtes: Familiennachzug zum unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (20.03.2017)*

*PRO ASYL: Leitlinien des Auswärtigen Amtes machen Familiennachzug mit Geschwistern faktisch unmöglich (31.03.2017)*

### Erlass BMI: Dublin-Überstellungen nach Griechenland

Das Bundesinnenministerium will ungeachtet der dramatischen Lage in Griechenland Dublin-Überstellungen nach Griechenland wiederaufnehmen. Mit Erlass vom 15.03.2017 ordnete Bundesinnenminister Thomas de Maizière an, dass das BAMF Übernahmehersuchen von Flüchtlingen „ohne Problemkonstellationen mit EURODAC-Treffern bei Asylantrag in Griechenland oder illegaler Einreise über Griechenland ab dem 15.3.2017 oder Aufenthaltstitel- oder Visumerteilung durch Griechenland, mit dem die Person ab dem 15.3.2017 in Griechenland einreist“, an Griechenland stellen solle. Ausgenommen von dem Erlass werden bis auf weiteres vulnerable Personen.

*Erlass des BMI: Dublin-Überstellungen nach Griechenland (15.03.2017)*

### NRW: Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen

Der Innenausschuss des Landtags NRW hat am 30.03.2017 über den Entwurf der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 14.03.2017 beraten und sein Benehmen hergestellt. Mit der Verordnung werden verschiedene Zuständigkeiten im Bereich der Landesaufnahme von Flüchtlingen neu geregelt und an die neuen Strukturen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angepasst. Zudem wird das landeseigene sogenannte „integrierte Rückkehrmanagement“ mit der Verordnung rechtlich verankert. Für die „Zentrale Rückkehrkoordination“ ist zukünftig die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Bielefeld zuständig. Sie soll die Kommunen organisatorisch und fachlich im Bereich des „Rückkehrmanagements“ verstärken. Zukünftig sind die Bezirksregierungen für die ZAB zuständig und den ZAB vorgesetzt.

*Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustA VO) (14.03.2017)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### Bericht zu Belegungszahlen in den Landesaufnahmeeinrichtungen

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales hat am 22.03.2017 seinen aktuellen Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnah-

meeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ vorgelegt. Im Zeitraum vom 01.01. bis 12.03.2017 wurden 32.666 Zugänge von Asylsuchenden in Deutschland verzeichnet, davon wurden NRW gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 6.906 Asylsuchende zugewiesen. Dem Land standen zum Stichtag 13.03.2017 insgesamt 32.641 Unterbringungsplätze für Asylsuchende zur Verfügung, die mit 10.922 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungs-kapazität betrug (ebenfalls mit Stand 13.03.2017) 23.135 Plätze. An Notkapazitäten standen 9.506 Plätze zur Verfügung, davon 4.090 als Notkapazitäten in 9 EAE und 34 ZUE und 5.416 in insgesamt 13 Notunterkünften. Damit wurde die Zahl der Notunterkünfte seit dem letzten Stichtag 02.01.2017 noch einmal um weitere sieben gesenkt.

*MIK NRW: „Planungsstand bezüglich neuer Aufnah-meeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situ-ation in den Einrichtungen“ (22.03.2017)*  
20.136 Asylanträge im März 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im März 20.136 förmliche Asylanträge gestellt worden, und im selben Zeitraum reisten 14.976 Flüchtlinge nach Deutschland ein. 3.697 dieser neuangekommenen Asylsuchenden kamen aus Syrien, 1.402 aus dem Irak und 1.017 aus Afghanistan. In einer Pressemitteilung vom 10.04.2017 schreibt das BAMF, dass die Zahl der offenen Altfälle weiter gesunken sei. So wurde im März die Zahl der anhängigen Verfahren von 333.815 (Ende Februar) auf 278.006 verringert. Im März hat das BAMF über die Asylanträge von 80.595 Personen entschieden. 16.653 (20,7 Prozent) erhielten den vollen Flüchtlingsschutz, 14.870 (18,5 Prozent) subsidiären Schutzstatus, und bei 5.519 (6,8 Prozent) wurden Abschiebungsverbote festgestellt. Insgesamt wurden die Asylanträge von 30.021 Menschen (37,4 Prozent) abgelehnt. Hinzu kommen noch Dublinentscheidungen und Verfahrenseinstellungen.

*BAMF: Anhängige Verfahren weiter reduziert (10.04.2017)*

---

## Materialien

---

### Neue IDA-Reader über „Rassismuskritik“ und „Geflüchtete, Flucht und Asyl“

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit (IDA e.V.) hat zwei neue Reader veröffentlicht. Mit der ersten Veröffentlichung „Rassismuskritik – Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen“ wird auch gleichzeitig die Fachtagung zum 25-jährigen Jubiläum von IDA e.V. ausführlich dokumentiert. Die zweite Veröffentlichung „Geflüchtete, Flucht und Asyl – Texte zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Flucht- und Lebensrealitäten, rassistischen Mobilisierungen, Selbstorganisation, Empowerment und Jugendarbeit“ bietet einen ersten Überblick über die vielfältigen Facetten des kontrovers diskutierten Themas und lässt neben Initiativen, die Geflüchtete unterstützen, auch Selbstorganisationen Geflüchteter zu Wort kommen. Die Broschüren sind gegen eine Pauschale von 3,- Euro zzgl. Portokosten unter [www.idaev.de](http://www.idaev.de) erhältlich.

### Studie des SVR untersucht Umsetzung der „Rückkehrpolitik“

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat in einer Studie die Umsetzung der „Rückkehrpolitik“ in Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt untersucht. Aus den Ergebnissen wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet: So sollte nach Auffassung des SVR die Rückkehrberatung flächendeckend eingeführt und gesetzlich verankert werden.

*SVR: Studie Rückkehrpolitik in Deutschland. Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise (März 2017)*

### Webvideo-Serie „Refugee Eleven“

In der Webvideo-Serie „Refugee Eleven“ der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) treffen sich geflüchtete Amateurspielerinnen und Fußballprofis, um sich über ihre jeweiligen Fluchtgeschichten auszutauschen. Die Serie hat elf Folgen und wird ab dem 07.04.2017 sukzessive in den Sozialen Medien erscheinen. Begleitend bietet die BpB verschiedene

Lehrmaterialien an, die Jugendliche in der schulischen und außerschulischen Bildung anregen sollen, sich mit den Ursachen, Erfahrungen und Folgen von Flucht auseinanderzusetzen.

*BpB: Refugee Eleven: Flucht hat viele Gesichter – Jetzt testen! (20.03.2017)*

### Untersuchung: Anerkennungsquoten variieren je nach Bundesland stark

Wissenschaftlerinnen der Universität Konstanz haben die Anerkennungsquoten von Asylanträgen in den Bundesländern untersucht. In ihrer Abhandlung „Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010-2015“ stellen die beiden Wissenschaftlerinnen fest, dass die Quoten je nach Bundesland deutliche Unterschiede aufweisen. In Niedersachsen seien z. B. 75,5 Prozent der Asylgesuche aus dem Irak anerkannt worden, in Sachsen-Anhalt hingegen nur 37,5 Prozent. In NRW würden 34,4 Prozent der Gesuche aus Afghanistan positiv beschieden, in Brandenburg zehn Prozent. Die Wissenschaftler sprechen von einer „Asylotterie“.

*Lisa Riedel und Gerald Schneider: „Dezentraler Asylvollzug diskriminiert: Anerkennungsquoten von Flüchtlingen im bundesdeutschen Vergleich, 2010-2015.“*

### Hans-Böckler-Stiftung bietet Flüchtlingen die Möglichkeit eines Stipendiums

Die Hans-Böckler-Stiftung bietet einigen Flüchtlingen die Möglichkeit, sich bis zum 30.04.2017 für ein Stipendium zu bewerben. Die Bewerberinnen müssen neben guten schulischen Leistungen nachweisen, dass sie sich engagieren, z. B. ehrenamtlich, politisch oder gesellschaftlich und dies auch während des Studiums fortsetzen wollen. Formal wird zudem eine BAföG-Berechtigung vorausgesetzt.

*Hans-Böckler-Stiftung: Stipendien für Geflüchtete*

### Integrationsspiel erleichtert Ankommen in Deutschland

Das Gesellschaftsspiel „Leben in Deutschland – spielend integrieren“ vermittelt spielerisch Grundkenntnisse über Deutschland zu unterschiedlichsten Themen (Demokratie, Geografie, Kunst, Kultur, Umgangsformen, Hilfestellungen im Alltag, wo finde ich was, Land und Leute usw.). Das Spiel gibt es zurzeit auf Deutsch und Arabisch; weitere Sprachen sind geplant.

*Integrationsspiel „Leben in Deutschland – spielend integrieren“*

### Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylbewerberinnen und Asylberechtigte

In einem Flyer erklärt der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio alles rund um das Thema Rundfunkbeitrag. Da Asylbewerberinnen oft nicht genau wissen, worum es sich beim Rundfunkbeitrag handelt und wer zur Zahlung verpflichtet ist, hat der Beitragsservice eine Informationsbroschüre erarbeitet, die Flüchtlingshelferinnen bei der Beratung unterstützen soll. Gedruckte Flyer in verschiedenen Sprachen können bis zum 20.04.2017 per E-Mail an [kommunikationrfb@WDR.de](mailto:kommunikationrfb@WDR.de) bestellt werden.

*Flyer „Willkommen in Deutschland. Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylbewerberinnen und Asylberechtigte“*

### Studie: Großes Engagement von Musliminnen in der Flüchtlingshilfe

Einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge engagierten sich 2016 44 Prozent der für die Studie befragten Musliminnen ehrenamtlich für Flüchtlinge. Die Studie untersuchte die Rolle der Religionen in der Flüchtlingshilfe. Unter den befragten Christinnen war jeder fünfte und von Konfessionslosen knapp jeder sechste in der Flüchtlingshilfe aktiv.

*MiGAZIN: Studie bescheinigt Muslimen großes Engagement für Flüchtlinge (28.03.2017)*

---

## Termine

---

**18.04.2017:** Seminar des FR NRW „Für uns selbst sprechen! Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“. 17:00 - 20:00 Uhr, Fachhochschule Südwestfalen, Raum 1.03, Bahnhofsallee 5, 58507 Lüdenschheid.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**19.04.2017:** Veranstaltung „Aktuelle Situation Afghanistan“. 18:00 - 20:30 Uhr, Kölner Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstr. 3-5 (2. OG), 50733 Köln.

Weitere Informationen auf [www.wiku-koeln.de](http://www.wiku-koeln.de)

**20.04.2017:** Film- und Diskussionsabend „The Awakening“. 19:00 Uhr, Wichernhaus, Stollenstraße 36, 44145 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.refugeeswelcomedo.org](http://www.refugeeswelcomedo.org)

**24.-25.04.2017:** Fortbildung „Politische Bildung kreativ – Kulturelle Methoden für die politische Bildung mit geflüchteten Menschen“. Gustav-Stresemann-Institut in Niedersachsen e.V., Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen, Klosterweg 4, 29549 Bad Bevensen. Die Anmeldung ist bis zum 13. April möglich.

Weitere Informationen auf [www.adb.de](http://www.adb.de)

**02.05.2017:** Veranstaltung „Wenn Schutzsuchende durch das gesetzliche Raster fallen“. 18:00 Uhr, Kölner Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstr. 3-5 (2. OG), 50733 Köln.

Weitere Informationen auf [www.wiku-koeln.de](http://www.wiku-koeln.de)

**03.05.2017:** Film- und Diskussionsabend „The Awakening“. 19:00 - 22:00 Uhr, CINEMA Filmtheater GmbH, Warendorfer Str. 45 · D-48145 Münster.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**04.05.2017:** Veranstaltung „Die Gefährdungslage in Afghanistan – Fakten gegen Abschiebung“. 18.00 Uhr, im Varnhagenhaus Iserlohn, Piepenstockstr. 27, 58636 Iserlohn.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**05.05.2017:** Schulung „Basis-Seminar Asylrecht“. 18:00 - 21:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**06.05.2017:** Schulung des FR NRW „Kommunizieren zwischen den Kulturen – Interkulturelles Training“. 10:00 - 16:00 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**11.05.2017:** Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:30 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**18.05.2017:** Schulung des FR NRW „Sprachangebote gestalten für Flüchtlinge“. 17:00 - 20:30 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**23.05.2017:** Schulung FR NRW „Zuvielcourage – Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“. 17:00 - 20:30 Uhr, Caritaszentrum Schleiden, Gemünder Straße 40, 53937 Schleiden.  
Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)